

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12, 13 und 14 DSGVO) - Datenschutzhinweis

Verkehrsrechtliche Anordnungen

1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist der Markt Lappersdorf, Rathausstr. 3, 93138 Lappersdorf. E-Mail: marktverwaltung@lappersdorf.de.

Zuständige Stelle für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das Sachgebiet Soziales/Straßenverkehr im Amt 2, Telefon 0941/83000-22.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landkreises Regensburg
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg
Telefon: 0941/4009-262
E-Mail: datenschutz@landratsamt-regensburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Ihre Daten werden für die Erhaltung der Verkehrssicherheit benötigt, speziell für:

- den Erlass von verkehrsrechtlichen Anordnungen bei Baustellen, die sich auf den Straßenverkehr auswirken;
- den Erlass von verkehrsrechtlichen Anordnungen zu Verkehrszeichen;
- die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen (Art 3 Abs. 2 Zuständigkeitsgesetz), abgeleitet aus Art. 46 Abs. 1 StVO;
- die Erteilung von Erlaubnissen nach Art. 29 StVO auf gemeindlichen Verkehrswegen.

Rechtsgrundlagen:

Der örtlichen Verkehrsbehörde ist der Vollzug der §§ 16, 29, 30, 45 und 46 der StVO übertragen, und zwar nur für die Straßen, die nach dem Wegerecht als Gemeindestraßen oder sonstige öffentliche Wege gewidmet sind oder als Privatstraßen einem öffentlichen Verkehr tatsächlich zur Verfügung stehen. (Bei § 46 StVO nur im Rahmen des Art. 3 Abs. 2 ZustGVerk, erweitert durch § 6 ZustVVerk.)

4. Kategorien der personenbezogenen Daten und der betroffenen Personen

Personenbezogene Daten

Wir verarbeiten im Einzelfall je nach Fallkonstellation von den Antragstellern: Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten.

Betroffene Personen

Antragsteller

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit im Einzelfall zur Aufgabenerledigung erforderlich, weitergegeben an:

- die Polizeiinspektion Regenstauf
- ÖPNV - RVV
- ILS – Integrierte Leitstelle
- den Bauhofleiter des Marktes Lappersdorf
- Marktkasse

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Löschfrist bzw. Aufbewahrungsfrist:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Markt Lappersdorf solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung der Dokumentationsanforderungen nötig ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,21 zu:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- d) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Soweit Sie von diesen Rechten Gebrauch machen, prüft der Markt Lappersdorf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Grundsätzlich besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den o.g. Rechtsgrundlagen.

Ohne diese erhobenen Daten kann der Markt Lappersdorf keine Dienstleistung erfüllen und Ihren Antrag nicht entscheiden.